



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 22
Herrn Sebastian Kriesel
Landsberger Straße 486
81241 München

**Stadtplanung
PLAN-HAII-45V**

Blumenstraße 28b
80331 München
Telefon: 089 [REDACTED]
Telefax: 089 [REDACTED]
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]
plan.ha2-45v@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
16.02.2024

Pumuckl in Freiham sichtbar werden lassen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05552 des Bezirksausschusses 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied
vom 21.06.2023

Sehr geehrter Herr Kriesel,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Darin bittet der Bezirksausschuss die Landeshauptstadt München darum, für das Neubauviertel in Freiham um die Straßen Gustl-Bayrhammer-Straße, Hans-Clarín-Weg und Ellis-Kaut-Straße den inoffiziellen Namen „Pumuckl-Viertel“ durch Schilder sichtbar zu machen.

Die Grundschule an der Gustl-Bayrhammer-Straße solle bei einem Schulwettbewerb unterstützt werden, indem Ideen für die besten Pumuckl-Darstellungen gesammelt werden. Diese seien grafisch zu realisieren und in der Schule sowie in dem angrenzenden öffentlichen Raum, z.B. am Hans-Clarín-Weg, auszustellen.

Immer wieder komme es zu Hinweisen auf die problematische Verkehrssituation in Freiham. Eine Ampel an der Aubinger Allee Höhe Ellis-Kaut-Straße solle zur Verbesserung der Schulwegsicherheit geprüft werden. Bei einer Realisierung seien die Ampelgläser in Pumuckl-Optik auszuführen.

Für die Beantwortung des BA-Antrags wurden das Kommunalreferat, das Baureferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Mobilitätsreferat, das Referat für Bildung und Sport und das Stadtteilmanagement Freiham beteiligt.

Das **Kommunalreferat** hat mitgeteilt, dass die Ellis-Kaut-Straße, die Gustl-Bayrhammer-Straße und der Hans-Clarín-Weg durch den GeodatenService im Jahr 2017 benannt wurden. Später wurden zu den drei Straßen durch den Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes Erläuterungsschilder zu den Straßennamen bestellt. Wie das Baureferat-Verkehrszeichenbetriebe mitgeteilt hat, sind diese inzwischen angebracht.

Die Maßnahmen, die in die Zuständigkeit des Kommunalreferats gehören, sind bereits durchgeführt. Derzeit kann zu den planerischen Vorschlägen im Antrag kein weiterer Beitrag geleistet werden.

Von Seiten des **Baureferats** wurde mitgeteilt, dass das Stadtgebiet der Landeshauptstadt München offiziell aus 25 Stadtbezirken besteht.

Während die Stadtbezirke sprechende Namen haben, erfolgt die Benennung der weiteren Untergliederung in Bezirkeile und Stadtviertel nur durch Nummerierung. In veranschaulichter Form lässt sich dies wie folgt darstellen:

Stadtbezirk 22	Aubing – Lochhausen – Langwied
Bezirksteil 22.1	kein offizieller Name
Stadtviertel 22.1.1	kein offizieller Name
Baublock 22.1.1.01	kein offizieller Name

Der Verkehrszeichenbetrieb beschildert im öffentlichen Straßenraum ausschließlich und auf Anforderung die oben erwähnten administrativen offiziellen Stadtbezirknamen. Eine Ortsteilbeschilderung oder Beschilderung inoffizieller Ortsteile wie „Pumuckl-Viertel“ erfolgt auf Grund des fehlenden amtlichen Charakters nicht.

Das **Kreisverwaltungsreferat** hat mitgeteilt, dass für die grafische Realisierung von Pumuckl-Darstellungen, die nicht auf dem Schulgelände ausgestellt werden können, die Prüfung einer Ausnahmegenehmigung nach den Sondernutzungsrichtlinien möglich ist.

Bei der angedachten Beschilderung des Neubauviertels in Freiham als „Pumuckl-Viertel“ handelt es sich um eine dauerhafte städtische Beschilderung, die der Bevölkerung einen Hinweis auf die Herkunft und den Zusammenhang der umliegenden Straßen-Namen deutlich machen soll. Hier handelt es sich um keine Sondernutzung. Die Zuständigkeit für die Prüfung, Beschaffung und Aufstellung der Schilder liegt beim Baureferat (auf die obigen Ausführungen wird verwiesen).

Das **Mobilitätsreferat** hat die folgenden Punkte mitgeteilt.

Ampel an der Kreuzung Aubinger Allee / Ellis-Kaut-Straße:

Bei der jüngsten Prüfung wurde festgestellt, dass an der Kreuzung Aubinger Allee / Ellis-Kaut-Straße eine Lichtsignalanlage im Rahmen des Bauvorhabens "Freiham Nord 1. Realisierungsabschnitt" realisiert werden soll. Dies bedeutet, dass an dieser Stelle in Zukunft eine gesicherte Querungsmöglichkeit geschaffen wird.

Pumuckl-Streuscheiben:

Sollte tatsächlich nur durch eine LSA die Verkehrssicherheit gewährleistet werden können, ist zu entscheiden, ob dann Ihrem Vorschlag entsprechend Streuscheiben in Pumuckl-Optik möglich wären.

Der Autorin Ellis Kaut und ihrer Figur „Pumuckl“ zusätzlich in Form einer „Pumuckl-Ampel“ ein Andenken zu setzen, könnte das Mobilitätsreferat aus den folgenden Gründen derzeit nicht umsetzen:

Die in Fußgängerampeln zu verwendenden Sinnbilder sind in den Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA) festgelegt.

Vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wurde die Anwendung dieser Richtlinien per Einführungserlass vom 02.12.2015 als anzuwenden eingeführt. Im selben Einführungserlass wurde zu den Symbolen der Fußgängersignale restriktiv festgelegt: „Die zu verwendenden Fußgängersignalgeber sind unter Ziff. 6.2.7 der Richtlinien geregelt. In Bayern dürfen die im Einigungsvertrag zugelassenen Fußgängersignalbilder („Ampelmännchen“) nicht verwendet werden.“

Die Verwaltungsvorschriften (VwV) zu § 37 der Straßenverkehrsordnung spezifizieren zudem: „Im Lichtzeichen für Fußgänger muss das rote Sinnbild einen stehenden, das grüne einen schreitenden Fußgänger zeigen. Zur Möglichkeit der Verwendung des sog. Ost-Ampelmännchens wird auf die Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA) verwiesen.“

Das Mobilitätsreferat als sogenannte „Untere Straßenverkehrsbehörde“ ist an die genannten Vorgaben des Freistaates Bayern gebunden. Eine eigenmächtige Abweichung davon ist nicht zulässig.

Das Mobilitätsreferat setzt sich deshalb zunächst mit der Regierung von Oberbayern als zuständiger Aufsichtsbehörde in Verbindung, um die grundsätzliche Möglichkeit der Genehmigung und das weitere Vorgehen zu klären.

Verkehrsampeln dienen in erster Linie der Sicherheit aller am Verkehr Teilnehmenden. Angesichts der aufgrund Fachkräftemangels prekären Personalsituation müssen die Ressourcen des MOR-GB2.4 darauf fokussiert werden, Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit stehen, an erster Stelle zu bearbeiten.

Trotzdem wird das Mobilitätsreferat die nötigen Schritte mit der Regierung von Oberbayern klären, um anschließend anhand dieser Informationen den eigenen Abwägungsprozess auf gesicherter Grundlage durchzuführen. Das Mobilitätsreferat bittet daher um Verständnis und Geduld für eine längere Bearbeitungsdauer.

Über das Ergebnis der Bemühungen wird das Mobilitätsreferat Sie gerne in Kenntnis setzen.

Das **Referat für Bildung und Sport** hat mitgeteilt, dass ihr als Sachaufwandsträgerin für öffentliche Schulen die Verantwortung für die Bereitstellung des benötigten Schulraums und der erforderlichen Ausstattung obliegt. Es weist zudem bezüglich der Anfrage auf den Urheberrechtsschutz hin.

Das **Stadtteilmanagement Freiham** hat mitgeteilt, dass es gerne bei der Initiierung von Themen wie einem Schulwettbewerb und der anschließenden Ausstellung in einer Schule sowie in dem angrenzenden öffentlichen Raum unterstützend tätig werden kann.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 05552 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.


